

Name des Aufstellers:	Telefon/Fax:
Anschrift:	

**Stadt Arnsberg  
 Fachdienst Steuern  
 Postfach 2340  
 59753 Arnsberg**

**Rückfragen unter:**

**Stadt Arnsberg  
 Der Bürgermeister**

Steuern  
 Rathausplatz 1  
 59759 Arnsberg

Ansprechpartnerin:  
 Nicole Brinkmann  
 Zimmer-Nummer: 712  
 Tel. 02932 201 1612  
 Fax 02932 201 1864  
 steuern@arnsberg.de

**Steueranmeldung zur Vergnügungssteuer  
 für Apparate mit Gewinnmöglichkeit  
 nach § 12 Vergnügungssteuersatzung der Stadt Arnsberg vom 14.12.2006  
 in der zur Zeit gültigen Fassung**

Monat: 20__	Kassenzeichen: 0650-
Aufstellort: Spielhalle / sonstiger Aufstellort, Anschrift:	

Anzahl Geräte mit Gewinnmöglichkeit	
-------------------------------------	--

Die Steuer beträgt je Apparat 4 v.H. des Spieleinsatzes.

Spieleinsätze für Geräte mit Gewinnmöglichkeit:

Gerätename	Zulassungs-Nr.	Aufstellzeitraum von/bis	Spieleinsatz	4%
<b>Summe</b>				

Oben stehender Betrag wurde am \_\_\_\_\_ überwiesen.

Ich versichere hiermit ausdrücklich die Richtigkeit der vorstehend gemachten Angaben.

\_\_\_\_\_  
 Datum, Unterschrift

**Informationen zu Datenverarbeitungen**  
**im Rahmen der Veranlagung der sonstigen Kommunalabgaben**  
nach Artikel 13,14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

- Verantwortlicher:** Stadt Arnsberg, Der Bürgermeister, Rathausplatz 1, 59759 Arnsberg,  
Tel.: 0 29 32/201-1246 Email: [buergemeister@arnsberg.de](mailto:buergemeister@arnsberg.de)
- Datenschutzbeauftragter:** Stadt Arnsberg, Behördlicher Datenschutzbeauftragter,  
Rathausplatz 1, 59759 Arnsberg, Tel.: 0 29 32/201-1809, Email:  
datenschutz@arnsberg.de
- Zweck der Datenverarbeitung:** Festsetzung, Sicherung und Überwachung sowie Folgeaufgaben wie Bearbeitung von Anträgen auf Steuerbefreiung und Steuerermäßigung, Bescheidung von Anträgen auf Stundung, Erlass und Aussetzung der Vollziehung der kommunalen Steuern und Abgaben
- Grundbesitzabgaben (Straßenreinigungs- und Winterwartungsgebühren, Abfallgebühren)
  - Hundesteuer
  - Allgemeine Vergnügungssteuer
  - Vergnügungssteuer für die Benutzung von Apparaten (Apparatesteuer)
  - Vergnügungssteuer für die Einräumung der Gelegenheit zu sexuellen Vergnügungen und das Angebot sexueller Handlungen (Sexsteuer)
- Wesentliche Rechtsgrundlage/n:** Art. 6. Abs.1 Buchstabe c) und e) DSGVO i. V. m. §29 b Abs. 1 Abgabenordnung (AO) und § 3 Gemeindeordnung und die §§ 3,4 und 12 Kommunalabgabengesetz (KAG) für Steuern und Abgaben i. V. m. den örtlichen Satzungen.
- Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten und mögliche Folgen bei Nichtbereitstellung:** Steueran- und Abmeldepflichten, Veränderungsanzeigen und Auskunftspflichten aus der AO bzw. aus § 12 KAG i.V.m. der AO sowie aus den örtlichen Satzungen. Mögliche Folgen: Bußgelder, Schätzungsbescheide, Verspätungszuschläge
- Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten:** Steuerpflichtige und deren Bevollmächtigte, die Finanzbuchhaltung als die für das Mahn- und Beitreibungsverfahren bestimmte zentrale Stelle der Stadt Arnsberg/Vollstreckungsbehörde im Sinne des VwVG NW. Beim Vorliegen der Voraussetzungen die zuständige Stelle

für die Überwachung der Steuern und Abgaben sowie bei Verdacht auf einen Verstoß gegen die entsprechende Vorschrift die Zentrale Bußgeldstelle.

Darüber hinaus ggf. Auftragsverarbeiter bei Beauftragung Dritter (z.B. IT- und Bankdienstleistungen und Druck von Bescheiden), Verwaltungsgerichte, Insolvenzverwalter. Die Weitergabe von Daten erfolgt nur, wenn der/die Eigentümerin der Daten dem zugestimmt hat oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

**Dauer der Speicherung  
und Aufbewahrungsfristen:**

Die Daten bleiben mindestens solange gespeichert, wie eine Steuerpflicht besteht oder die Festsetzungsverjährung noch nicht eingetreten ist, offene Forderungen bestehen, oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen noch nicht abgelaufen sind.

**Rechte  
der betroffenen Person:**

Von der Datenverarbeitung betroffene Personen haben nach Maßgabe der Artikel 15-18 und 21 DSGVO folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft,
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten,
- Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung bei unzulässiger Datenverarbeitung,
- Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde

**Zuständige  
Aufsichtsbehörde:**

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen  
Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon 0211/38424-0  
Email [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de), Internet [www.lds.nrw.de](http://www.lds.nrw.de)

Stand: 05/2018